



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Firma
Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen
z.Hd. Frau Rautenberg
Walter-Zeidler-Straße 6
24783 Osterrönfeld

Fachbereich 2 - Ordnungsangelegenheiten

Ansprechpartner: Joachim Haller
Verwaltungsstelle: Schacht-Audorf
Kieler Straße 25,
24790 Schacht-Audorf
Telefon: 04331 / 94 74-21
Telefax: 04331 / 94 74-77
Zimmer: 201
E-Mail: j.haller@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id-Nr.: 112.221 - Hal/KTh - 217717

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Schacht-Audorf, 9. Juni 2021

Anordnung gemäß § 45 Abs. 2 StVO zur Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum sowie zur Kennzeichnung von gesperrten Straßen und Umleitungen Ihr Antrag vom 09. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Rautenberg,

gemäß § 45 Abs. 2 StVO ordne ich hiermit jederzeit widerruflich auf der Grundlage der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA), Ausgabe 1995, die in den anliegenden **Verkehrszeichenplänen** dargestellten Verkehrszeichen und Einrichtungen an. Die in den Plänen dargestellten Verkehrszeichen und Einrichtungen sind von Ihnen entsprechend der Ihnen für die o. a. Arbeitsstelle obliegenden Verkehrssicherungspflicht unter Beachtung der RSA anzubringen, vorzuhalten und zu betreiben sowie nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu beseitigen.

Beginn der Maßnahme: 15. Juni 2021
Ende der Maßnahme: 25. Juni 2021

Baustelle: Gemeinde Osterrönfeld
An der Hochbrücke, Fährstraße

Bauvorhaben: Herstellung SW-Anschluss

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG	IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13	BIC: GENODEF1SLW
Sparkasse Mittelholstein AG	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Einrichtung und Abbau

Vorhandene Verkehrszeichen sind entsprechend der Regelpläne/Verkehrszeichenpläne in die Arbeitsstellen-Beschilderung einzubinden. Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen, die der Verkehrsregelung im Arbeitsstellenbereich widersprechen, sind in Einvernehmen mit mir zu entfernen, abzudecken oder anders unwirksam zu machen.

Gebots- und Vorschriftszeichen (zul. Höchstgeschwindigkeit, Überholverbote ...) sind dort zu wiederholen, wo neue Verkehrsteilnehmer in die Baustrecke einfahren können (Einmündungen).

Bis zum Inkrafttreten der Verkehrsregelung sind bereits aufgestellte Gefahr- und Vorschriftszeichen der Arbeitsstellen-Beschilderung wirksam abzudecken, so dass sie auch bei Dunkelheit nicht zu erkennen sind. Zusatzschilder und Richtzeichen können solange durch ausreichend breite sich kreuzende rote Latten oder Bänder gekennzeichnet werden. Mit der Aufstellung der Beschilderung ist mit den von der Arbeitsstelle entferntesten Schildern (in der Regel ein Gefahrenzeichen) zu beginnen. Absperrgeräte sind erst nach der Beschilderung aufzustellen.

Mit den Arbeiten im oder am Straßenraum darf erst begonnen werden, wenn alle angeordneten Verkehrszeichen und Einrichtungen aufgestellt sind.

Außerhalb der Arbeitszeiten bzw. bei Unterbrechung (besonders an arbeitsfreien Tagen) sind die Verkehrsbeschränkungen auf das erforderliche Maß zu begrenzen bzw. vorübergehend aufzuheben (soweit die Art der Baustelle dieses zulässt). Auf Ziffer A 2.4 Abs. 14 der RSA weise ich besonders hin. Umfang und Zeitpunkt der Änderungen sind schriftlich festzuhalten.

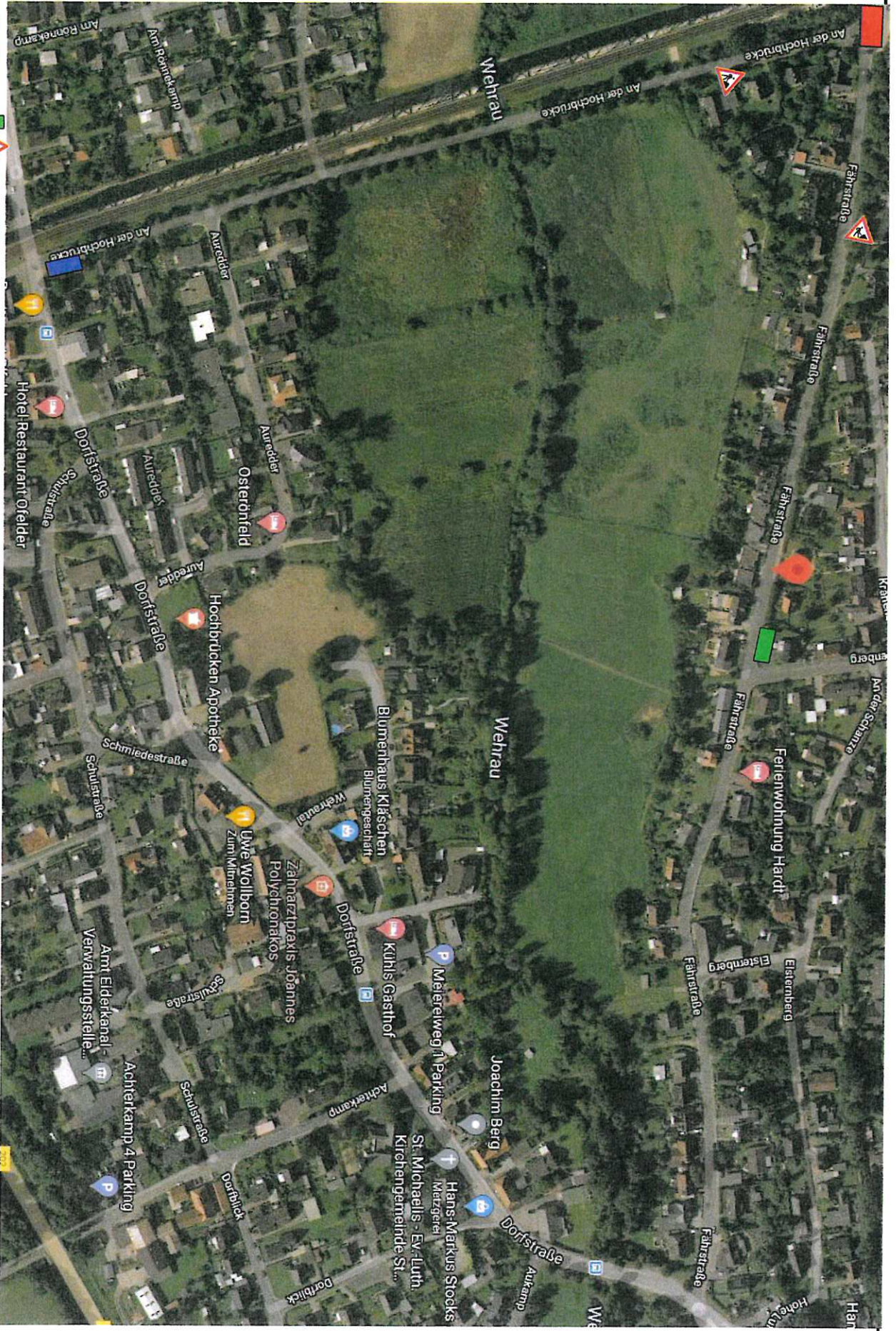
Nach Beendigung der Arbeiten sind Absperrungen und Beschilderungen in gegenüber dem Aufbau umgekehrter Reihenfolge abzubauen.

Verkehrsregelungen die für die Dauer der Baumaßnahmen vorübergehend aufgehoben werden müssen, oder neue Verkehrsregelungen, die infolge der Baumaßnahme notwendig werden, sind gleichzeitig außer bzw. in Kraft zu setzen. Dies gilt auch für das Wiederinkraftsetzen vorübergehend aufgehobener Verkehrszeichen und Markierungen und die Entfernung vorübergehend aufgestellter Verkehrszeichen und Markierungen.

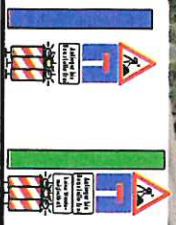
Überwachung, Unterhaltung und Reinigung

Im Rahmen der Einrichtung und Wartung der Baustellenabsicherung sind folgende Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen:

- Die sachgemäße Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung der Arbeitsstelle nach den Plänen.
- Die regelmäßige Unterhaltung und Reinigung der Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung sowie Erneuerung beschädigter Teile; insbesondere in Schlechtwetterperioden, die unter Umständen eine täglich mehrmalige Reinigung erfordern können; turnusmäßige Wartung von Warnleuchten, um deren Funktion sicherzustellen.



Baustelle



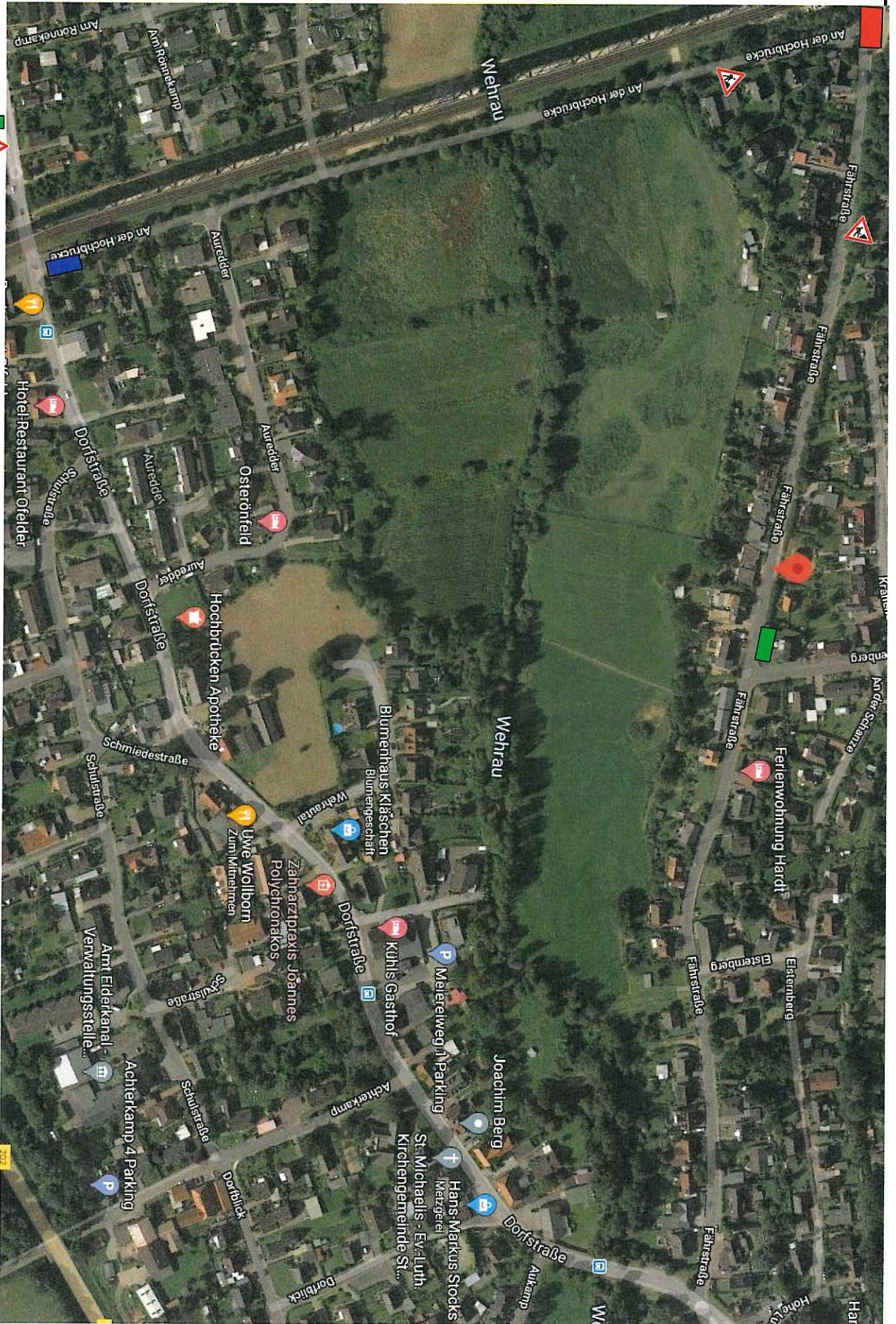
Geprüft und freigegeben (Ort, Datum, Unterschrift)

Projektnummer: 212
 Auftraggeber: AZV WR RD
 Baumaßnahme: Herstellung SW-Anschluss
 Fährstraße
 24783 Osterrönfeld

Baubeginn: 15.06.2021
 P...nde: 25.06.2021
 Bearbeiter: Rautenberg

THOMSEN
TIERBAU
 OSTERRÖNFELD

Waller-Zeidler-Strasse 6
 24783 Osterrönfeld
 Telefon (04331) 8 46 83-0
 Telefax (04331) 8 75 13
 www.thomsentierbau.de
 info@thomsentierbau.de



Baustelle



Geprüft und freigegeben (Ort, Datum, Unterschrift)

Projektnummer: **Plannummer: 212**
 Auftraggeber: AZV WR RD
 Baumaßnahme: Herstellung SW-Anschluss
 Fährstraße
 24783 Osterrönfeld
 Baubeginn: 15.06.2021
 Pa-nende: 25.06.2021
 Bearbeiter: Rautenberg


 Wailer-Zaidler-Strasse 6
 24783 Osterrönfeld
 Telefon (04331) 8 46 83-0
 Telefax (04331) 8 75 13
 www.thomsenleimbau.de
 info@thomsenleimbau.de